

info

**Studenten
beratung**

Nr. 9

Bremen, im August 1979

I N H A L T

Redaktionsmitteilung	Seite 2
Protokolle der Berliner Fachtagung Protokoll des Plenums	Seite 3
Protokoll der Arbeitsgruppe 1 "Auswirkungen der Hochschulgesetze auf die Studienberatung und die Studiensituation"	Seite 14
Protokoll der Arbeitsgruppe 2 "Studienberatung an Fachhochschulen"	Seite 22
Protokoll der Arbeitsgruppe 3 "Gemeinwesenarbeit in der Studentenberatung"	Seite 26
NACHRICHTEN UND BERICHTE	
Erfahrungsbericht der Psychologischen Beratungsstelle an der Universität Köln	Seite 33

Herausgegeben vom Zentralen Büro für Studienberatung (ZBS) der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen und der Psychologisch-therapeutischen Beratungsstelle (PTB) des Sozialwerks für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik und Berlin (West).
Redaktionsanschrift: Universität Bremen – Zentrales Büro für Studienberatung – Postfach 330 440, 2800 Bremen 33
Redaktion: Christiane Palm, Gerhard Zacharias

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Info sind die Ergebnisse unserer Berliner Tagung abgedruckt. Unsere nächste Tagung wird - wie in Berlin besprochen - vom 27. bis 29. September in Freiburg stattfinden. Dabei wird es auch einen Tagesordnungspunkt "Weiterführung des Info's" geben. Seit Nummer 2 vom Juni 1977 haben wir hier in Bremen das Info betreut. Wir meinen, es wäre einmal Zeit, einen Wechsel vorzunehmen. Dies hat sowohl Gründe, die sich aus unserer Arbeitsbelastung und der finanziellen Situation ableiten wie auch Gründe, einmal andere vielleicht eine neue inhaltliche Gestaltung des Info's übernehmen zu lassen. Vielleicht könnt Ihr Euch schon einmal Gedanken darüber machen, damit in Freiburg nicht aus dem Stegreif diskutiert wird.

Bis bald dann

Eure Info-Redaktion

Protokolle der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Studenténberater vom 1. März bis 3. März 1979 in Berlin

Protokoll der Plenarsitzungen

1.3.79

Die Sitzung wurde um 11.00 Uhr eröffnet, die Begrüßung der Teilnehmer und die Vorstellung der Tagesordnung erfolgte durch Herrn Dr. Warnke, TU Berlin.

Nach Bekanntgabe einiger Informationen wurde das Tagungsprogramm zur Diskussion gestellt.

Danach Vorstellung der Teilnehmer der Tagung.

Am Nachmittag:

1. Begrüßung der Referenten für Stud. Angelegenheiten des Senators für Wissenschaft und Forschung
Herrn H. Steindorf
2. Vorstellung der Konferenz der Studienberater im Land Berlin - KoSt - sowie der einzelnen Beratungseinrichtungen in Berlin durch die Mitglieder der KoSt. In einem Kurzvortrag versuchte Frau Strehl FU die Beweggründe für die Bildung der KoSt zu erläutern und im Anschluß daran die Frage der Zentralisation von Studienberatung innerhalb eines Bundeslandes zur Diskussion zu stellen:

§ 34 Abs. 4 BerlHG sieht vor, daß die Hochschulen bei der Studienberatung zusammenarbeiten und gemeinsam Beratungsstellen einrichten können. Die Berliner Hochschulen versuchen durch die "Konferenz der Studienberater im Land Berlin" ein Modell ¹⁾ zu realisieren, das die gemeinsamen Aufgaben ohne Institutionalisierung einer weiteren zentralen, hochschulübergreifenden Beratungseinrichtung zu lösen vermag.

1) Alternative Ansätze z.B. "Modellversuch Kooperations-system", "Büro für Studienberatung Saarland", "Zentrales Büro für Studienberatung (ZBS) Bremen".

Zur Rechtfertigung eines derartigen Modells muß vorab geklärt werden, welche hochschulübergreifenden Aufgaben bestehen. Prinzipiell sind hierbei organisatorische, methodische und inhaltliche Aufgaben zu unterscheiden.

Unter dem Gesichtspunkt der Organisation sind prinzipiell voneinander abzugrenzen interne Organisationsfragen und externe Organisationsfragen. Erstere behandeln die Arbeitsteilung innerhalb einer in der Hochschule angesiedelten Beratungseinrichtung sowie die Arbeitsteilung innerhalb der Hochschule zwischen Beratung, Studienverwaltung und zentralen Einrichtungen und Gremien. Die externe Organisation betrifft die Frage der Arbeitsteilung mit anderen Hochschulen, insbesondere den Informationsaustausch sowohl mit den Berliner Hochschulen als auch den Hochschulen im Bundesgebiet. Die mit der internen Organisation zusammenhängenden Fragen können sicherlich durch eine Zentralisierung nicht erleichtert werden. Der Austausch und die Abgrenzung zu externen Stellen ist im Bereich der Kommunikation der Studienberatungen innerhalb der Hochschulen untereinander bereits gut geregelt. Für alle übrigen Fragen, wie z.B. Informationen aus KMK, WRK, standespolitischen Verbänden, Studentenverbänden u.a.m. ließe sich durch eine Zentralisierung sicherlich vieles vereinfachen.

Wendet man sich den methodischen Fragen zu, die von einer Beratungsstelle zu bearbeiten sind, so sind hier in erster Linie die allgemeinen und spezifischen Instrumente der Studienberatung für die zielgruppenorientierte Arbeit zu nennen (Abiturientenberatung, Eingangsberatung, Verlaufsberatung, Ausgangsberatung). Konzepte der jeweils spezifischen Beratungsform (schriftlich, mündlich, Einzelberatung, Gruppenberatung u.a.m.) sollten auf jeden Fall gemeinsam mit anderen Hochschulen entwickelt und erprobt werden. Hier würde eine enge Zusammenarbeit, vor allem auch in Anbetracht der Bedingungsvariationen, die die spezifischen Situationen an den einzelnen Hochschulen darstellen, für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Instrumente der Studienberatung sehr förderlich sein.

Betrachtet man die inhaltlichen Fragen, die sich in einer Beratungsstelle stellen, so leiten sich diese (vgl. § 34 Abs. 2 BerlHG) weitgehend von den Studienmöglichkeiten an der jeweiligen Hochschule ab und können daher wohl auch am besten erfaßt und weitergegeben werden bei einer innerhalb der Hochschule angesiedelten Beratungsstelle. Als Sonderproblem ist hierbei auszuklammern der Fall eines Studiengangs, der von mehreren Hochschulen gleichzeitig mit identischer Prüfungsordnung angeboten wird.

Als Fazit ergibt sich aus diesen Überlegungen, daß bei all jenen Aufgaben, die eine Kenntnis der spezifischen Situation einer Hochschule voraussetzen, wo individuelle Voraussetzungen und Vorstellungen des Ratsuchenden mit den jeweiligen Bedingungen der Institution in einen Zusammenhang gebracht werden müssen, eine Distanz örtlicher und organisatorischer Art zu der Hochschule und dem auf sie bezogenen Anliegen des Ratsuchenden für die Qualität der Arbeit nicht förderlich ist.

Die KoSt hat daher in erster Linie die Bearbeitung methodischer und in gewissem Umfang auch organisatorischer Fragestellungen zum Gegenstand ihrer Verwaltungsvereinbarung gemacht. Im einzelnen sind dort folgende Aufgaben festgehalten:

1. Informationsaustausch zwischen Beratungsstellen
2. Entwicklung und Abstimmung von Beratungskonzepten
3. Erstellung von hochschulübergreifenden Informationen
4. Abstimmung und Kooperation mit anderen Institutionen, insbesondere der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit
5. Fortbildung der Studienberater
6. Koordination des wissenschaftlichen Austausches mit anderen Institutionen der Studienberatung.

Mitglieder der KoSt sind z.Z. das Studentenwerk Berlin, die Freie Universität Berlin, die Technische Universität Berlin, die Pädagogische Hochschule Berlin, die Hochschule der Künste Berlin, die Fachhochschule für Wirtschaft, die Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, die ev. Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, die Technische Fachhochschule Berlin, die Fachhochschule der Bundespost, die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin.

Die Geschäftsführung wird im jährlichen Wechsel jeweils einer Hochschule übertragen.

Die KoSt blickt nun mittlerweile auf gut 6 Monate gemeinsamer Tätigkeit zurück und hat im einzelnen folgende Themen behandelt:

- Gegenseitiger Informationsaustausch über die Beratungsangebote an den einzelnen Hochschulen
- Gemeinsame Stellungnahme zum Landeshochschulgesetz
- Gemeinsame Stellungnahme zum Hochschulentwicklungsplan II
- Gegenseitige Information über Tagungen, Kongresse
- Gegenseitige Informationen und Diskussionen von Orientierungsveranstaltungen
- Erstellung eines Merkblatts über die Beratungsangebote im Land Berlin
- Stellungnahme zu Fortbildungsvorstellungen der WRK
- Vorbereitung und Durchführung der Tagung der Studentenberater.

Als zukünftige Schwerpunkte sollen die Kooperation mit der Berufsberatung und die Abstimmung der Ausbauplanung der einzelnen Hochschulen im Bereich der Studienberatung diskutiert werden.

Als noch zu lösende Probleme wurden in der anschließenden Diskussion zum einen die Frage einer evtl. doch zu zentralisierenden Beratungsstelle für Lehrerausbildung, was von der PH Berlin befürwortet wird sowie die Frage der Arbeitsteilung im Bereich der psychologisch-psychotherapeutischen Beratung von Studenten zwischen Hochschule und Studentenwerk notiert. Bei der Vorstellung des Beratungsmodells der Pädagogischen Hochschule, dessen besonderes Merkmal die Einheit von Beratung und Lehre ist, wurden die damit möglicherweise implizierten Probleme der Abhängigkeit diskutiert. Herr Hoffer (PH Berlin) wies darauf hin, daß da die Lehrenden nicht in die Prüfung einbezogen seien, hier keine Nachteile entstehen, im Gegenteil die Chance genutzt werden kann, innerhalb der Lehre studienberatende Momente einfließen zu lassen.

Für die sog. Kleinen Hochschulen Berlins (Hochschule der Künste und 6 Fachhochschulen) trug Frau Rodowski (HdK) die derzeitigen Probleme vor: diese Hochschulen haben keine gesonderten Stellen für Studienberatung. Die allgemeine Studienberatung

wird von Verwaltungsangehörigen im Rahmen der Arbeit in den Referaten für Studienangelegenheiten erledigt. Bestrebungen gehen dahin, aufgrund des § 34 BerlHG über die Haushalte für 1980 entsprechende Stellen zu schaffen. In der anschließenden Diskussion wurde insbesondere durch die Beiträge von Tim Kunstreich (FH Hamburg) darauf hingewiesen, daß es ein Fehlschluß sei zu meinen, daß die Fachhochschulen aufgrund ihrer Überschaubarkeit geringere Probleme aufweisen. Insbesondere im Bereich der technischen Fächer seien hier in zunehmendem Maße schwere psychische Störungen bei den Studenten zu verzeichnen. Zur weiteren Diskussion dieser Frage wurde auf die Arbeitsgruppe "Beratung im Fachhochschulbereich" verwiesen.

In der anschließenden Diskussion fiel es schwer zu vermitteln, daß das Anliegen der KoSt war, Erfahrungen über Vor- und Nachteile zentraler Beratungsmodelle zu erörtern. Einzelne Beiträge wiesen jedoch in die Richtung, daß institutionalisierte Zentralisierung nach Möglichkeit zu vermeiden sei. Ab 16.00 Uhr wurden dann von zwei Gruppen die Psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks und die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der FU besichtigt.

Protokollführung: Kunath (TU)
Rodowski (HdK)
Strehl (FU)

TOP 1: Vorstellung von Konzeptionen für die Arbeitsgruppen

Frau Rodowski (HdK Berlin) eröffnet den 2. Tag der Tagung und bittet die für die Arbeitsgruppen jeweils genannten Moderatoren, die Konzeptionen für die Arbeitsgruppen kurz vorzustellen.

Als Grundlage für die Arbeit in der AG 1 verweist Herr Zacharias (ZBS Bremen) auf die Info-Broschüre "Studentenberatung Nr. 8". Darin ist auf der Seite 3 kurz skizziert, welche Problempunkte im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Hochschulgesetze auf die Studienberatung und Studiensituation schwerpunktartig behandelt werden sollten. Dabei ist beabsichtigt, die bereits gemachten Erfahrungen besonders zu berücksichtigen.

Wegen des allgemein bestehenden Interesses an den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe wird vom Plenum ein ausführliches Protokoll gewünscht. Herr Zacharias wird gebeten, die Protokollführung in der AG 1 sicherzustellen.

Für die AG 2 teilt Herr Erbacher (ZBS Uni Dortmund) mit, daß der geplanten Arbeit kein starres Konzept zugrunde liegt. Vielmehr werden sich aufgrund der Diskussion die zu behandelnden Punkte herauskristalisieren müssen.

Vorstellbar sind u.a. folgende Komplexe:

- a) Institution Fachhochschule
- b) Studierende der Fachhochschule
- c) Lehr- und Lernsituation

Für die Arbeit der AG 3 verweist Herr Fuhrmann (PBS Heidelberg) ebenfalls auf die Info-Broschüre Nr. 8, Seite 7, worin die Arbeitziele im einzelnen dokumentiert sind. Herr Fuhrmann bittet, daß sich dieser Arbeitsgruppe nur diejenigen anschließen, die bereits an der Vorarbeit beteiligt waren.

Die Arbeitsgruppen werden gebeten, die Dokumentation ihrer Arbeit in jedem Fall sicherzustellen.

Zum Ablauf der Tagesordnung wird gebeten, den Punkt "Information über die Fortbildungstagung der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) im Juni 1979 in Hamburg" bereits zu Beginn der Plenarsitzung am 3.3.1979, um 11.00 Uhr, zu behandeln. Dieser Vorschlag wird begrüßt. Herr Reissner (Tübingen) erklärt sich bereit, einleitend über diesen Punkt zu berichten.

Die Arbeitsgruppen nehmen ihre Arbeit gegen 10.15 Uhr auf.

Protokollführung: Ilona Rodowski

3. März 1979, 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

TOP 1: Fortbildungstagung der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) im Juni 1979 in Hamburg

Es wurde mitgeteilt (Herr Reissner, Tübingen), daß die WRK vom 11. bis 15. Juni 1979 in Hamburg eine Tagung plant mit dem Thema: Fortbildung von Studienberatern. An der bisherigen Planung waren Frau Lindig, Herr Bock, Herr Augenstein, Herr Claus beteiligt. Ziel der Tagung ist es, einen inhaltlichen und formalen Aus- und/oder Weiterbildungsplan (Curriculum) für Studienberater zu entwickeln.

In der Diskussion wurde zu folgenden Punkten von den Teilnehmern referiert:

1. Zur Vorgeschichte der WRK-Arbeitsgruppe
2. Befürchtungen und kritische Infragestellungen
3. Forderungen für die inhaltliche Ausrichtung von Fortbildung

Zu 1. Nachdem sich HIS nicht mehr in der Lage sah, Fortbildungsveranstaltungen für Studienberater zu organisieren und zu finanzieren, wurde ein Träger gesucht, der von allen Hochschulen akzeptiert wird. Die WRK (Frau Steiger) habe sich angeboten und mit den Leitern der größeren Modellversuche die zukünftigen Fortbildungsangebote diskutiert.

Zu 2. Befürchtet wird:

- a. eine Planung von oben über die Köpfe der Betroffenen hinweg
- b. eine Planung von Zweitstudiengängen mit Zertifikaten
- c. zu einseitige inhaltliche Ausrichtung.

Viele bestehende Beratungsansätze und Konzepte seien bisher in der Vorplanung nicht genügend berücksichtigt.

Zu 3. Über die inhaltliche Ausrichtung zukünftiger Fortbildung besteht zur Zeit keine einheitliche Haltung in der Arbeitsgemeinschaft. Nachfolgend sind die im Plenum geäußerten Forderungen aufgelistet:

- a. Erstellung eines Curriculums
Ein solides Grund- und Ausbildungsprogramm sollte das Ziel sein. Die Beiträge der Fachwissenschaften sollen darin berücksichtigt sein.
- b. Die psychologische und psychotherapeutische Beratung soll in die Fortbildung mit einbezogen werden.
- c. Die Beratung an Fachhochschulen soll mit vertreten sein, die Fachstudienberatung soll mit einbezogen werden.

Beschluß:

Das Plenum beschließt, daß die Arbeitsgemeinschaft sich intensiv um die Vorbereitung der Hamburger Tagung kümmern soll und wählt dazu und zur Kontaktaufnahme mit der WRK-Gruppe einen Ausschuß bestehend aus den Herren Fuhrmann, Hauswaldt, Kunstreich, Reissner, Seidenspinner, Zacharias sowie Frau Lohmann und Frau Lutz-Kunisch.

Protokollführung: Dr. Michael Scherf

TOP 2: Presseerklärung

Im Plenum wurde die Frage erörtert, ob es sinnvoll sei, im Anschluß an die Tagung eine Presseerklärung zu verfassen. Eine Presseerklärung abzugeben, wurde u.a. mit der folgenden Begründung beschlossen:

- a. in der Öffentlichkeit darauf hinweisen, daß eine solche Tagung stattgefunden hat,
- b. angesichts der zunehmenden Verschlechterung der psycho-sozialen Lage der Studenten auf die Arbeit der Studentenberater aufmerksam zu machen.

Es bildet sich eine "AG-Presseerklärung", bestehend aus je einem Mitglied der Arbeitsgruppen und 1 Berliner Vertreter.

TOP 3: Nächste Tagung

Die Arbeitsgruppen 1 (Zacharias, Styra, Hauswaldt) und 3 (jetzt 2 Palm, Fuhrmann) setzen ihre Arbeit in Freiburg fort.

Als neue Themen wurden in das Programm für Freiburg aufgenommen:

- a. Institutionenberatung (Großmaß, Ruth, Scherf, Michael) als erweiterte Thematik aus der AG 3,
- b. studienvorbereitende Beratung (Zimmermann, Lotze),
- c. Medieneinsatz in der Studienberatung (Seidenspinner, Strehl).

Zum Thema "Beratungsstatistik" wird in Freiburg erneut beraten, eventuell mit dem Ziel, dieses Thema für die Frühjahrstagung 1980 vorzubereiten.

Die Tagung in Freiburg wird 3 Tage dauern und findet vom 27. bis 29. September 1979 statt.

Zur Diskussion stand alternativ die Zeit vom 6. bis 8. Dezember 1979.

Für den September-Termin entschieden sich 26 Teilnehmer, für den Dezember-Termin 15 Teilnehmer.

TOP 4: Tagungskritik

Es wurde bemängelt, daß der Beginn der Tagung wenig produktiv war. Die Darstellung des institutionellen Gebildes "KoSt" sei schwer verständlich gewesen. Die in der Darstellung sich andeutenden Konflikte auf Berliner Ebene seien nicht durchschaubar gemacht worden.

Berliner Vertreter hielten dem entgegen, der angestrebte Integrationsprozeß der Einzelinstitutionen unter das Dach der KoSt sei noch nicht abgeschlossen, was naturgemäß in der Darstellung dieses Zusammenschlusses sichtbar werde.

Zacharias (Bremen) erklärte, daß der Versuch, die Einrichtungen der Studentenberatung am Tagungsort durch Vorstellung des Konzepts und Berücksichtigung der Örtlichkeiten sich bewährt habe und möglichst in das Programm zukünftiger Tagungen aufgenommen werden sollte.

Schließlich - und unter großer Anteilnahme - wurde die informelle Abendgestaltung heftig kritisiert. Die Kollegen aus Freiburg haben zugesichert, diese Kritik und damit verbundenen Erwartungen nach besten Kräften erfüllen zu wollen. Die Organisation der Tagung selbst wurde gelobt und insbesondere dem Hausherrn für die Gastfreundschaft gedankt.

TOP 5: Berichte der Arbeitsgruppen

Berichte aus den Arbeitsgruppen wurden von der Mehrheit der Teilnehmer zum Ende der Tagung nicht mehr gewünscht.

3. März 1979, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Tagung der Arbeitsgruppe 1 -

Protokollführung: P. v. Lieven / U. Strehl

PROTOKOLL

der Arbeitsgruppe 1 "Auswirkungen der Hochschulgesetze auf die Studienberatung und die Studiensituation" bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater vom 1.-3.3.1979 in Berlin

2. 3. 1979, vormittags:

Vorstellung der Teilnehmer, verbunden mit kurzer Darstellung des Novellierungsstandes der Hochschulgesetze in einzelnen Bundesländern und deren Auswirkungen auf die konkrete Beratungsarbeit.

Aus der Vorstellungsrunde ergeben sich folgende Diskussionspunkte für die Arbeitsgruppe:

- Regelstudienzeit
- Studienreformkommission
- Gesetzeslage zur Studienberatung
- Ordnungsrecht
- Studentenschaft
- Doppelstudium
- Studieneignung

Diese eher institutionell-organisatorischen Aspekte der aktuellen Entwicklung der Studienberatung sollen in einer zweiten Diskussionsrunde durch subjektive Aspekte der Beraterrolle und der Arbeitssituation in den Beratungsstellen ergänzt werden.

Regelstudienzeit

Am Beispiel der Zwangsexmatrikulation werden Auswirkungen der Regelstudienzeit erörtert. Bis auf Baden-Württemberg (leider war kein Berater aus diesem Bundesland anwesend) scheinen institutionelle "Schlupflöcher" und ein gewisser Spielraum in der Handhabung der Bestimmungen die befürchteten Folgen der Regelstudienzeit in den meisten Bundesländern zu mildern. Dennoch führt allein die Tatsache, daß es die Regelstudienzeit gibt, zusammen mit dem Informationsmangel über die konkrete Handhabung (der oft auch durch unterschiedliche Interpretationen der Bestimmungen durch die Verwaltung objektiv nicht zu beseitigen ist) zu massiven Ängsten bei vielen Studenten und Studentinnen. Zusammenfassend läßt sich feststellen:

- unterschiedliche Ausführungsbestimmungen in den Landesgesetzen,
- die Fachbereiche (mit Ausnahmen) und die Studenten sind zur Zeit gegen die Regelstudienzeit,
- eine politische Tendenzwende in dieser Angelegenheit scheint angebahnt, aber:
 - bei den Studenten sind massive psychologische Auswirkungen und Ängste darüber festzustellen, welche Auswirkungen die Bestimmungen für sie tatsächlich haben könnten; selbst wenn noch keine unmittelbaren Betroffenheiten auftreten. So wird in den Beratungsstellen die Regelstudienzeit als eines der häufigsten potentiellen Probleme angesprochen,
 - im mittleren Verwaltungsbereich sind rigide Verfahrensweisen festzustellen; so wurden z.B. Fälle bekannt, in denen Sachbearbeiter Meldungen an andere Hochschulen schon jetzt im Hinblick auf noch gar nicht in Kraft getretene Regelungen zum Überschreiten der Höchststudiendauer weitergegeben haben.

Es bleibt also abzuwarten, ob der Widerstand der Hochschulen und Studenten eine Rücknahme der Bestimmungen zur Regelstudienzeit erzwingen kann oder ob sich administratives Denken, vorhandene Instrumente auch anzuwenden und durch Durchführungsbestimmungen ständig zu verfeinern, durchsetzt.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die BAföG-Bestimmungen zur Förderungshöchstdauer hinzuweisen, die sich häufig rigider auswirken. Die Verschlechterung der Förderungsbedingung, die unflexible Handhabung der Förderungshöchstdauer u.ä. sind zu einem viel früheren Zeitpunkt Problemauslöser, deren Folgen die Regelstudienzeit verschlimmert, ohne ihnen im geringsten vorzubeugen.

Studienreformkommissionen

Es ist zu unterscheiden zwischen

- Studienreformkommissionen auf Bundesebene (gemeinsame Studienreformkommission usw.)
- Reformkommissionen auf Landesebene
- Reformkommissionen in den einzelnen Hochschulregionen

Bezüglich der "angemessenen Beteiligung" der Studienberatung an solchen Reformkommissionen herrscht die Meinung vor, sich über deren Arbeit zu informieren und Erkenntnisse aus der Beratung zur Verfügung zu stellen, sich jedoch nicht unmittelbar an der Arbeit der Reformkommissionen zu beteiligen. Dies würde

- a) u.U. eine Überforderung der Studienberatung bedeuten;
- b) u.U. den Umgang mit den Ratsuchenden erschweren, da man in Fraktionsauseinandersetzungen hineingezogen werden könnte, die mit Studienberatung nichts zu tun hätten.

Die bisher bekannten Ergebnisse aus Reformkommissionen werden im Hinblick auf eine hilfreiche Weiterentwicklung des Hochschulwesens zugunsten der Studierenden als wenig ergiebig eingeschätzt.

Gesetzeslage zur Studienberatung

Insgesamt vertreten die Teilnehmer der Arbeitsgruppe die Auffassung "mit den Gesetzen schlecht und recht leben zu können". Dennoch sind die Auswirkungen recht unterschiedlich:

Einzelne Hochschulen erhalten zum Teil gegen ihren Willen Beraterstellen zugewiesen, (Regensburg/Bayern) anderswo ist die Studienberatung als Aufgabe der Hochschulen detailliert festgeschrieben, ohne daß Mittel zur Institutionalisierung zugewiesen werden (Hessen).

Insgesamt problematisch erscheint die Auflösung bzw. mangelnde Sicherung der Beratung durch studentische Selbstverwaltungsorgane/Fachschaften.

Ebenso ist restriktiven Auslegungen bzgl. der Rahmenbedingungen und inhaltlicher Ausgestaltung von Studienberatung entgegenzutreten. So hat es sich gezeigt, daß

- Versuche, landeszentrale Beratung zu organisieren (z.B. in Hessen) gescheitert sind,
- Versuche, große Regionen von nur einer Einrichtung her zu betreuen, wenig effektiv sind,
- eine unmittelbare Einbindung in Verwaltungsapparate die spezifischen Beratungsfunktionen in aller Regel behindert, sofern nicht für den Beratungsbereich freizügige eigene Statute

die Arbeit der Stellen für Studienberatung absichern.

Als günstigste Regelung ist nach wie vor eine selbständige Beratungsinstitution anzusehen, der der Zugang zu Informationen aus dem Verwaltungsbereich und aus dem Wissenschaftsbereich erleichtert wird, so daß sich eine inhaltliche Kooperation entwickelt.

In der Beratungspraxis müssen fachspezifische, pädagogisch-soziologische, psycho-soziale und psychotherapeutische Kompetenzen präsent sein. Eine Ausklammerung von Problembereichen, die im Zusammenhang mit ratsuchenden Studierwilligen und Studierenden auftreten, wird als sachfremd abgelehnt.

Ordnungsrecht

Ordnungsausschüsse werden z.Zt. erst eingerichtet. Mehrere zuständige Hochschulorgane haben sich bisher geweigert, Ordnungsausschüsse einzurichten, so daß der Präsident/Rektor gezwungen sein wird, in Ersatzvornahme zu treten.

In den Beratungsstellen spielt das Ordnungsrecht auf seiten der Ratsuchenden zur Zeit keine große Rolle. Dies mag damit zusammenhängen, daß potentiell vom Ordnungsrecht bedrohte politisch aktive Studenten und Studentinnen in der Regel ihr Studium ohne Hilfe einer Beratungsstelle organisieren, häufig selbst auf studentischer Ebene (z.B. Fachschaften) Studienberatung durchführen, während die passiveren Studenten nicht vom Ordnungsrecht tangiert werden.

Studentenschaft

Mit Ausnahme der Landeshochschulgesetze, in denen die Studentenschaft nicht mehr existiert, ist als Aufgabe der Studentenschaft bzw. der Fachschaften Studienberatung aus der Verpflichtung abzuleiten, sich an der Förderung aller studentischen Belange zu beteiligen.

Hierzu im Kontrast steht die z.T. von Hochschullehrern und Verwaltung an die Studienberatung geäußerte Erwartung, die studentische Beratung zu neutralisieren.

Aus den Erfahrungen der Beratungsstellen heraus ist es jedoch dringend erforderlich, mit der Studentenschaft bzw. den Fachschaften zusammenzuarbeiten.

Bisher gelingt dies unterschiedlich, je nach "Ansehen" der Beratungsstelle in der Studentenschaft.

Ziel muß deshalb sein, vertrauensbildende Maßnahmen zu entwickeln; hierzu gehören z.B. die Zusammenarbeit bei der Erstellung eines integrierten Beratungsangebots,

- die Entwicklung und Beteiligung bei work-shops,
- im Sinne des Mediatoren-/Multiplikatoren-Konzepts, Studenten verantwortlich an der Durchführung von Beratungsmaßnahmen zu beteiligen,
- beim Einbezug von Hochschullehrern in die Beratung unbedingt auch Studenten mit heranzuziehen.

Die eigenständigen Angebote der genannten Gruppen (Beratungsstellen, Mitarbeiter, Hochschullehrer, Studenten) haben dabei im Sinne der "konkurrierenden Beratung" (Hofer) ihren spezifischen Stellenwert.

Doppelstudium

Aufgrund der restriktiven gesetzlichen Klauseln ist ein Doppelstudium kaum mehr möglich. Es wird beschlossen, eine Beratungsstelle mit der Zusammenstellung einer Synopse von Doppelstudien-Regelungen der Bundesländer zu beauftragen. Gerd Höhler von der ZE 5 der FU Berlin übernimmt diese Aufgabe.

Studieneignung

Aus NRW wird als Diskussionspunkt, der dann allerdings nicht mehr aufgegriffen wurde, die Frage nach Aussagen der Studienberatung hinsichtlich der Studieneignung von Studierenden gestellt, da eine entsprechende Passage im Gesetzesentwurf steht. Dieses Problem ist in die generelle Fragestellung nach der Gutachtertätigkeit von Beratungsstellen und ihren Auswirkungen einzuordnen.

Als Übergang zur Diskussion am Nachmittag wurden Probleme des Selbstverständnisses der Berater und die Auswirkungen von rechtlichen Regelungen auf dieses Selbstverständnis, etwa am Beispiel des Verbots der Zusammenarbeit mit studentischen Gremien besprochen.

2.3.1979, nachmittags

Am Nachmittag wird die Arbeitsplatzsituation und die subjektive Wahrnehmung der Berater-Rolle thematisiert. Der geringe Professionalisierungsgrad und die unklare Berufsperspektive wird am Beispiel der zunehmenden Altersdifferenz der Studienberater zu den Studierenden diskutiert.

Ist die Altersdifferenz am Ende gar positiv, wurde aus der geringen Lebensalter-Distanz der Berater zu den Studierenden eine falsche Qualifikationsannahme bislang abgeleitet? Hierzu einige Beiträge:

- wer vorher Info-Beratung gemacht hat, wird sich später in Richtung Hochschuldidaktik oder therapeutische Beratung spezialisieren,
- aber man kann auf der emotionalen Ebene immer weniger nachvollziehen,
- eine Nachahmung studentischer Verhaltensweisen, die Maske als Student, ist wenig hilfreich,
- auf den Anspruch, den studentischen Blickwinkel selbst zu haben, muß verzichtet werden.

Im Gegensatz zu Analytikern und Therapeuten fehlt die berufliche Identität bei Studienberatern.

Ein lebenslanges Berater-Dasein ist für die meisten Diskussions Teilnehmer kaum vorstellbar - oder wird es verdrängt?

Aus Berlin kommt der Vorschlag, daß Berater auch Lehrfunktionen übernehmen sollten, allerdings: zwar könnte man aus der eigenen Lehrerfahrung einiges über Lehr- und Lernprobleme lernen, der Gefahr der Interessenkollision in Prüfungsfragen ist aber kaum zu begegnen.

Es erfolgt der Hinweis, daß der Lehrer-Alkoholismus ein Gegenstück bei Studienberatern finden könnte, wenn der mangelnde Identitäts- und Referenzrahmen für eigene Arbeitserfolge eine

stabilisierende Rückmeldung nicht zuläßt.

Im Gegensatz zu Sozialarbeitern und Angehörigen anderer "helfender Berufe", in denen in der Erstausbildung und später in der praxisbegleitenden Supervision Berufsprobleme und Identitätsdiffusionen bearbeitet werden, fehlt für die Studienberatung ein identitäts-stabilisierendes Instrumentarium.

Gegen die Vermutung, daß sich die Studienberatung zunehmend in Richtung Hochschuldidaktik entwickeln wird, wird eingewendet, daß die Hochschuldidaktik sich immer weiter auf die Studienberatung zubewegt.

Am Schluß der Diskussion bleibt weitgehend offen, was an der Beratungstätigkeit eigentlich Spaß macht, wo sich Erfolgserlebnisse einstellen.

3. 3. 1979, vormittags:

Am 3. 3. 1979 konnte die Arbeitsgruppe nur für kurze Zeit und in reduzierter Teilnehmerzahl zusammenkommen.

Anhand der im Info genannten Themen und der Themenschwerpunkte des Sonderheftes Studienberatung der "Studentischen Politik" von 1973 sowie weiterer Vorschläge aus dem Teilnehmerkreis werden einige zentrale Themenbereiche festgelegt, die in einer Publikation der Arbeitsgemeinschaft zu Bilanz- und Entwicklung der Studienberatung (aus nicht-offizieller Sicht) vertreten sein sollten.

Die Moderatoren der Arbeitsgruppe werden ein vervollständigtes und systematisiertes Konzept erarbeiten und die organisatorische Vorbereitung der Publikation übernehmen. Dazu wird es nötig sein, weitere Autoren zu gewinnen.

Über den Grad der "Wissenschaftlichkeit" bzw. Subjektivität der Beiträge konnte keine endgültige Übereinkunft erzielt werden.

Es besteht aber die Möglichkeit, zu wichtigen Themen mehrere Beiträge mit unterschiedlichen Perspektiven und Abstraktionsgraden einzubringen.

Bei einem voraussichtlichen Umfang der Broschüre von 100 Seiten würden etwa 15 Seiten für den einzelnen Themenbereich zur Verfügung stehen.

Für die Bearbeitung der nachstehend genannten Themen sind ad hoc Vorschläge zustande gekommen und Interessenten oder Arbeitsgruppen genannt worden:

- Studienberatung als Institution (Beyer, Saarbrücken)
- Studienberatung und Studienreform (N.N., Berlin)
- Arbeitssituation der Berater (Styra, Marburg)
- Psychotherapeutische Studentenberatung (Methoden und Arbeitsformen bis hin zur allgemeinen Studienberatung/Ridbrock, Bochum)
- Studienfachberatung (Marburg)

Noch offen ist die Betreuung der Bereiche

- studentische Beratung (sollte von studentischen Teams übernommen werden) und
- Auswirkung institutioneller Bedingungen auf die Studierenden.

Wer zu den genannten Bereich ebenfalls beitragen oder weitere Themenvorschläge einbringen möchte, kann sich mit den Moderatoren Hauswaldt/Styra/Zacharias in Verbindung setzen. Die Moderatoren werden zur Information der am 3. 3. abwesenden Teilnehmer das Arbeitsgruppen-Protokoll an alle Teilnehmer umgehend versenden und die Bearbeitung der noch offenen Themenbereiche organisieren. Auf der Freiburger Tagung der Arbeitsgemeinschaft sollen dann die ausgearbeiteten Entwürfe vervielfältigt eingebracht und verabschiedet werden.

Protokollnotizen zur Arbeitsgruppe 2
'Studienberatung an Fachhochschulen'

Nachdem sich die Teilnehmer vorgestellt und kurz über Probleme aus der Beratungstätigkeit an Fachhochschulen (FHS) und über Erwartungen an die AG gesprochen hatten, wurde die Diskussion folgender Themenschwerpunkte beschlossen:

1. Lehr- und Lernsituation an den Fachhochschulen (FHS)
2. Beratungsdefizite und Beratungsbedarf
3. Beratungsangebote
4. Probleme der Studienberatungsstellen mit der Studienberatung an FHS

Aufgrund der wenigen Zeit, die zur Verfügung stand, konnten die Themen der Tagesordnung nur andiskutiert werden.

Die AG versuchte trotzdem, die Problematik grob zu umreißen und so zu strukturieren, daß man Anregungen für die weitere inhaltliche Arbeit erhält, die dann jeweils in der Beratungspraxis - am Problem - in spezifische Beratungskonzepte umgesetzt werden können.

Die Tagesordnungspunkte wurden wie folgt diskutiert:

TOP 1:

Lehr- und Lernsituation an den FHS

Folgende Problembereiche wurden aufgelistet:

1. Diskrepanz zwischen schulischer Klassenform (Frontalunterricht) und Prüfungssystem (universitär orientierte Prüfungs- und Studienordnungen)
2. Wenig Freiraum für aktives selbstbestimmtes Studium
 - stark geregelter Studienablauf
 - rezeptives Lernverhalten

- geringe Wahlmöglichkeit der Lehrveranstaltungen (inhaltlich/personell)
- längere Semesterdauer als an wissenschaftlichen Hochschulen
- Fachpraktika müssen in den Semesterferien abgeleistet werden
- hohe Stundenbelastung
- große Stofffülle
- Selektionsdenken
- große Distanz zwischen Studenten und Hochschullehrern

3. Zusammensetzung der Studentenschaft

- soziale Schichtung (nicht mehr vorwiegend der Facharbeiter sondern der Abiturient studiert an der FHS)
- unterschiedliche Vorbildung der Studenten

4. Struktur des Lehrkörpers

- fehlende Eigenrekrutierung
Die Hochschullehrer haben in den seltensten Fällen eine Fachhochschule absolviert
- fehlender Mittelbau
- didaktische Qualifikation der Lehrkörper nicht ausreichend

5. Objektive Veränderungen der späteren Tätigkeitsfelder

- Veränderung der Qualifikationsstrukturen in den Tätigkeitsfeldern
- Verwertbarkeit des Studiums für den Studenten

6. Fehlende Sensibilisierung der Studierenden und Hochschullehrer für Beratung

TOP 2 und 3 Beratungsbedarf und Beratungsangebot

In Form einer Tabelle wurde versucht, den Beratungsbedarf als Beratungsangebot mit entsprechenden Maßnahmen und Zuständigkeiten darzustellen

Beratungsbedarf	Maßnahmen	Zuständigkeit
Studienwahlberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenangebot - offene Sprechstunden - Einzelberatung 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgem. Studienberatung - Fachstudienberatung - Studenten - Verwaltung
Studieneingangsberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierungseinheiten - offene Sprechstunde - Einzelberatung 	<ul style="list-style-type: none"> - Studenten höherer Semester - Allgemeine Studienberatung - Fachstudienberatung
Studienbegleitende Beratung	Weiterführung der Eingangsberatung in Form von <ul style="list-style-type: none"> - Gruppen - Individualberatung - therapeutische Beratung 	Studenten <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Studienberatung - Fachstudienberatung - therapeutische Beratung
Studienausgangsberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppen - Individualberatung 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Studienberatung - Fachstudienberatung - Arbeitsamt

TOP 4: Probleme der Studienberatungsstellen mit der Studienberatung an Fachhochschulen

- Für die zentralen Studienberatungsstellen stellt sich die Beratung an Fachhochschulen als Präsenz- und Kapazitätsproblem dar.
- Es wurde festgestellt, daß die zentralen Studienberatungsstellen relativ wenig von den Studenten der Fachhochschulen aufgesucht werden, die im engeren Sinn Probleme mit dem Fachhochschulstudium haben wie etwa Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Studiengang- oder Fachwechsel, Studienabbruch usw. Die Studenten der Fachhochschulen kommen vorrangig als Studieninteressenten für ein Universitätsstudium.
- Voraussetzung für eine wirksame Studienberatung an den Fachhochschulen ist die kontinuierliche Präsenz an der Hochschule, um so mit den konkreten Studienbedingungen und Studienproblemen vertraut zu werden. Für die Umsetzung dieser Forderung ist in der Regel in den Beratungsstellen eine Kapazitätsausweitung notwendig.
- Inhaltliche Probleme des Studiums an den Fachhochschulen müssen aufgearbeitet werden, um dann geeignete Beratungskonzepte entwerfen zu können.
- Die Vorstellung einer gemeinsamen Studienberatung für eigenständig bestehende Hochschulen ist kritisch zu sehen, da die Zentralisierung von Beratung auch eine Isolierung vom realen Studienbetrieb bedeuten kann.
- Als Studienberater sollten auch Absolventen der Fachhochschulen tätig sein können, da sie die Erfahrungen aus ihrer Studienzzeit in die Beratungstätigkeit mit einfließen lassen können.

Protokoll AG 3 und Untergruppen
vom 2.3.79 vormittag und nachmittag
18 Teilnehmer (5 Frauen, 13 Männer)

Thema

Gemeinwesenarbeit (im folgenden GWA) in der Studentenberatung.

Was ist das?

Wie macht man das?

Welches ist mein persönlicher, professioneller Zugang dazu?

Welche Erfahrungen habe ich gemacht?

Welche Probleme und Schwierigkeiten haben sich ergeben?

Ausgehend von derartigen Fragen und angeregt durch ein Papier von E. Fuhrmann zur Frage GWA in der Studentenberatung machten wir einen ersten Rundgang zum Thema.

1. Interesse am Thema

- inhaltliches Interesse
 - + welche Möglichkeiten bietet GWA über den therapeutischen Bereich hinaus, die Arbeit in der psycho-sozialen Versorgung der Studenten auf eine breitere Grundlage zu stellen?
 - + GWA könnte ein wichtiger Pfeiler in der Erfüllung prophylaktischer Aufgaben der PBS sein.
 - + Durch GWA ergäbe sich die Möglichkeit, deren Vorhandensein und zielbestimmte Initiative in der studentischen Öffentlichkeit darzustellen.
 - + GWA als Überwindung einer gelegentlich beklagten affektiven Distanz und Ghettoisierung der PBS zum sozialen Umfeld studentischer Lebens- und Arbeitsbedingungen.
 - + Was macht der Therapeut mit Informationen über Schwachstellen des sozialen Umfeldes, in dem der (die) Student(en) leben.
- emotionales Interesse
 - + Unzufriedenheit über "nur" therapeutische Arbeit (zu mühsam, deswegen auf andere Felder ausweichen, die mehr Spaß machen, Lust, was ganz anderes zu machen)
 - + schlechtes Gewissen beim Therapeuten, wenn von desolaten

Zuständen in Wohnheimen berichtet wird (Streitereien, Isolation, Suizide), solche Berichte werden als Aufforderung empfunden, ein zusätzliches Angebot vor Ort zu machen.

- + eine typische sozialarbeiterische Situation analysieren, aktivierende Impulse geben. Spaß an Feldarbeit.
- + politisches Engagement (← Studentenbewegung) in einem konkreten Praxisfeld neu beleben.

2. Versuche ins Feld zu gehen

- Durch Wochenendseminare Stockwerks- und soziale Kontaktgruppen in und außerhalb des Wohnheims anregen. Zu solchen Seminaren wurden auch Studenten, die in der Stadt wohnen, eingeladen.
Zielstellung:
 - + Auflockerung des Wohnheims als Ghetto
 - + Verbindungslinien zwischen studentischen und stadtteilbezogenen Problemen sichtbar zu machen (TÜBINGEN)
- Durch Fragebogen die Situation in einem Wohnheim, das als sozial "auffällig" gilt, zu erkunden:
 - + Problemfragen → wo und was für Probleme gibt es?
 - + Ideenfragen → Was wollen wir ändern?
 - + Aktionsfragen → Wie machen wir das?
- Selbsthilfegruppen, die Träger eines Kriseninterventionszentrums sind, durch Supervisionsangebote unterstützen.
- Institutionsberatung:
 - + Beratung von Moderatoren und Tutoren in Form von Gruppenleitungstrainings (BOCHUM)
- Über Studienfachberatung Aufbau von Gruppen, deren Zusammenhalt über das fachliche Interesse hinausgeht und die sich zum Ziel gesetzt haben, die Gruppenstruktur vermittelt Kontaktangeboten (Fäden) und konkreten Hilfen bei Examensnöten und Studienschwierigkeiten zu verbessern (HANNOVER)
- Ausgehend von den im Fuhrmann-Papier referierten Grundsätzen der GWA Gründung eines politischen Kommunikationszentrums (OEDENBURG)

- Aus der räumlichen Nähe von sozialer Beratung, psychologischer und Studienberatung (alle in einem Haus) und dem Vorhandensein bezahlter Wohnheimtutoren ergaben sich Ansätze zu GWA.
- + Organisierung der Interessen der Behinderten in der Uni
- + Einrichtung einer Krabbelstube für Kinder von Studenten und Mitarbeitern der Uni
- + Versuch, eine psycho-soziale AG in der Stadt zu gründen (Kooperation zwischen Sozialarbeiter/Psychologe der PBS und kommunalem Sozialarbeiter)
- + Anregung von Kleingruppendurch Gespräch über Prüfungsangst nach simulierter Prüfungssituation (REGENSBURG)
- Zu den Heidelberger Erfahrungen s. Fuhrmann-Papier.

3. Fragen, Probleme und Schwierigkeiten

- Was sind gemeinsame Interessen von Studenten?
- Wer organisiert und vertritt diese Interessen?
- Rolle des GWA-Arbeiters.
- Wer ist der Klient bei der GWA?
- Stellvertreterhandeln nicht vereinbar mit therapeutischer Identität. (Im übrigen auch nicht mit Grundsätzen der GWA)
- Selbstverständnis der therapeutisch Tätigen
- Gefühl, in einem nicht überschaubaren Feld etwas verkehrt zu machen
- Ungeübt in der Kooperation mit anderen Einrichtungen des sozialen Feldes
- Vorhandene Selbstverwaltungen in den Heimen indifferent, rasch wechselnd, politisch festgelegt, gegenüber Aktivitäten von draußen mißtraurisch.

Anhand des vorgetragenen Materials bildeten sich für den Nachmittag 3 Untergruppen zu den Themen:

- a) Selbstverständnis des therapeutisch tätigen Studentenberaters
- b) Konkrete Schritte beim Aufbau von Wohnheimarbeit
- c) Selbstdarstellung der PBS im Sinne einer Bereitschaft zur Gemeinwesenarbeit.

Zum Thema der Untergruppe 1: Selbstverständnis der Studentenberater

Problem-Sammlung:

- Welche persönlichen Wünsche habe ich bei meiner Arbeit?
- Welchen "Auftrag" habe ich? Wie gehe ich damit um?
- Voraussetzungen (politische, kooperative, juristische, sozialarbeiterische Fähigkeiten) für GWA in der Uni, d.h. bin ich qualifiziert? Welche Fähigkeiten brauche ich? Welche Methoden?
- Probleme durch die besondere Zielgruppe der Studenten (in einer Übergangsphase)
- Einbeziehung der Lehrenden an der Uni
- Therapie / GWA als Prostitution ("wenn der Sozialarbeiter 'Puffmutter' wird...")
Legitimation von psycho-sozialer Hilfe überhaupt und in der Uni speziell ("Feigenblatt")

Nach der sehr breiten Ideensammlung konzentrierten wir uns auf unsere persönlichen Wünsche bei der Beratungsarbeit als entscheidende Kraft für weiterführende Ansätze. Hier spielen einerseits Wünsche nach persönlichem Kontakt eine Rolle: Wie erfahre ich die Isolierung durch meine Rolle als Berater, wie gehe ich damit um, wo ziehe ich meine eigenen Grenzen im Kontakt mit Klienten/Patienten? Andererseits empfinden alle Berater das Bedürfnis, über die Einzelgesprächssituation hinauszugehen, doch noch einen politischen Anspruch zu verwirklichen, z.B. mit Fachschaften zusammenzuarbeiten, mit Frauen Frauenspezifische Probleme anzugehen, Ausländerfragen aufzugreifen etc.

M. Weigmann

Zum Thema der Untergruppe 2: Konkrete Schritte beim Aufbau von Wohnheimarbeit

(Hauptreferenten E. Fuhrmann und M. Egeri, die praktische Erfahrungen diesbezüglich hatten)

Zusammengefaßte, thesenartige Darstellung der Ergebnisse:

1. Vorbereitender Schritt

Aufgrund von gewonnenen Informationen von Klienten, Studenten, Patienten, Wohnheimverwaltern, Tutoren etc. wird ein Studentenwohnheim ausgewählt, wo die sozialen Bedingungen besonders ungünstig sind.

2. Entscheidender informatorischer Schritt, um die Betroffenheit ermitteln

Einhellig wurde die Meinung geäußert, daß man Gemeinwesenarbeit immer nur von den aktuellen Bedürfnissen der betroffenen Studenten aus sinnvoll entwickeln kann. Alle Versuche, psychologische Aktivitäten von oben aufzustülpen (z.B. Kontakt- und Gesprächsgruppen, Freizeitgestaltung, Arbeitsgemeinschaften usw.) sind von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Deshalb:

A Offener Fragebogen - durch die Betroffenen ausgefüllt - mit Problemfragen (Was belastet Dich? usw.), Ideenfragen (Was können wir verbessern?)

B Gespräche mit formellen Führern (Hauswarte, Heimtutoren, Hausverwaltern usw.) und informellen Führern auf den einzelnen Etagen.

3. Eigeninitiative der Betroffenen immer im Auge behalten

Von vornherein den Betroffenen mitteilen und klarstellen: Was kann ich tun als Psychologe und was nicht? Lediglich Katalysator spielen und nicht den Betroffenen die Arbeit abnehmen. D. h. die Ideen und Aktivitäten kommen von den Studenten (z.B. ein Flugblatt erstellen die Studenten und nicht die Beratungsstelle; zu Verhandlungen mit Verwaltungen der Hochschule und des Studentenwerks usw. gehen die Studenten oder deren gewählte Projektvertreter und nicht die Studentenberater, die höchstens beratend mitkommen.

Es wurde einhellig festgestellt, daß bei Gemeinwesenarbeit und prophylaktischer Arbeit keine befriedigenden Ergebnisse erzielt worden sind, man befindet sich im Experimentierstadium. Die Frage blieb auch unbeantwortet, ob psychologisch-psychotherapeutisch ausgebildete Psychologen ihre Zeit für solch zeitraubende, komplizierte Aktionen opfern sollen, die ja dann wieder für die eigentliche therapeutische Arbeit fehlt.

Bisher war es üblich, daß Psychologen in der prophylaktischen Arbeit ihre therapeutische Arbeit weitgehend aufgeben.

Konkrete Fallbeispiele

Bei der Befragung an einem sozial auffälligen Studentenheim (viele Patienten, hohe Selbstmordrate) an den konkreten Bedürfnissen der Betroffenen zeigte es sich, daß die Studenten an einer Kneipe im Heim oder einer Teeküche interessiert waren, um mehr Kontakte zu ermöglichen. (Sonst an keinen anderen psychologischen Aktivitäten!)

Der Hausmeister war gegen die Teeküche. Die eingerichtete Kneipe wurde nach 2 Jahren wegen mangelndem Interesse und verschiedener Beschwerden (z.B. Lärm) geschlossen.

In einem anderen Wohnheimprojekt bildeten sich monatliche Gesprächskreise, die eine Vorstufe zur Beratungsstelle bilden, d.h. einzelnen potentiellen Patienten wird die Schwellenangst zur Beratungsstelle erleichtert. Außerdem besteht die Aussicht, Wohngemeinschaften zu gründen.

Größere prophylaktische Wirkung war auch nicht erreichbar.

H. Thielen

Zum Thema der Untergruppe 3: Selbstdarstellung der Beratungsstellen im Sinne einer Bereitschaft zur Gemeinwesenarbeit

Wir sind in unserer Diskussion von den sehr äußerlichen Merkmalen der Selbstdarstellung ausgegangen, wie z.B. Name der Einrichtung, Plakat, Handzettel. Es wurde aber dabei deutlich, daß eigentlich jede Äußerung der Einrichtung wie auch das Verhalten der Mitarbeitern, der organisatorische Ablauf der Anmeldung und des Zugangs der Ratsuchenden, die räumliche Gestaltung, Terminvergabe, Wartezeiten, Information usw. - Auswirkungen auf den

Der Lernprozeß des Ratsuchenden darin, wie er sich in dieser Rolle verhalten muß, hat. Will die Stelle sich also im Hinblick auf Selbsthilfe und Gemeinwesenarbeit darstellen, müssen die Mitarbeiter sehr konsequent ihr eigenes Verhalten daraufhin überprüfen, ob es einheitlich dieses Ziel unterstützt oder durch Hintertürchen ungewollt untergräbt.

Ch. Palm

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Erfahrungsbericht der Psychologischen Beratungsstelle
an der Universität Köln

Die Psychologische Beratungsstelle an der Universität Köln besteht seit 9 Jahren. Es wurden bisher 1170 Studenten längerfristig beraten, nicht mitgezählt ist die größere Zahl der kurzzeitig Betreuten.

Aus den vielfältigen und vielschichtigen Erfahrungen unserer Beratungsstelle möchten wir lediglich 2 Thesen zur Diskussion stellen, weil wir glauben, daß diese von besonders weitreichender Bedeutung sind und - würden sie ernsthaft akzeptiert und zu Ende gedacht - die größten Konsequenzen für die heutige Universität haben könnten.

These I: Im Studium scheitern häufiger auch intellektuell begabte bis hochbegabte Studenten

Ein Beispiel u.a., das daher nicht einfach nur als Ausnahmefall angesehen werden kann: Ein Mathematikstudent, der im IST-Amthauer Intelligenz-Test in allen Teiltests über den Werten fertiger berufstätiger Mathematiker liegt, will sein Studium aufgeben, weil er sich nicht für befähigt genug glaubt. Die Ursache seines Studienversagens sind aber sexuelle und emotionale Probleme.

Die psychologische Beratungsarbeit mit Studenten ergibt immer wieder diese erstaunliche und selbst für Psychologen frappierende Erfahrung, daß Lernprobleme und Studienversagen nur in Ausnahmefällen mit eindeutig mangelnder intellektueller

Begabung und Befähigung zusammenhängen. Diese Tatsache wird uns immer wieder auch von allen Kollegen bestätigt. Die Ursache für verzögerten Studiumabschluß oder gar Studiumabbruch sind meistens Konzentrations- und Lernstörungen und diverse Ängste.

Diese betreffenden Studenten haben den ernsthaften Wunsch und Willen, ihr Studium schnell und erfolgreich abzuschließen, sind aber wegen der schlechten Studienbedingungen an der Massenuniversität den nervlichen Belastungen und Spannungen nicht ausreichend gewachsen. Prüfungs- und Examensängste und vor allem mangelndes Selbstvertrauen lähmen ihre Arbeits- und Konzentrationskraft.

These II : Im Studium scheitern häufiger auch kreativ-feinfühligere Studenten

Eine weitere bedrückende Erfahrung ist für uns, daß öfters intuitiv begabte und kreative Menschen unsere Beratungsstelle aufsuchen, weil sie u.a. mit der heutigen Studiensituation und dem anonymen Konkurrenzdruck nicht zurecht kommen. Intuitiv begabte Menschen sind nun einmal sensibel-feinfühlig und daher bei großen Belastungen relativ anfällig.

Es stellt sich daher die Frage, inwieweit frühere Geistesgrößen aus Wissenschaft und Kultur mit den heutigen entpersönlichten

Studienbedingungen überhaupt zurecht gekommen wären. Man denke dabei z.B. nur an Albert Einstein oder Friedrich Schiller. Mit dem hier aufgezeigten Problem hängt es jedenfalls zusammen, daß 25 - 30% der die Beratungsstelle aufsuchenden Studenten angeben, daß sie unter Selbstmordideen leiden. Eine Gesellschaft, die auch nur einen Teil ihrer schöpferisch begabten Menschen indirekt und ungewollt als nicht erfolgversprechend ausschließt, untergräbt u.E. ihre eigenen Fundamente.

Die Bildung einer Arbeitsgruppe auf einer der nächsten Fachtagungen über diesen Themenbereich wäre unserer Meinung nach sinnvoll. Für Literaturhinweise sind wir dankbar.

Mai 1979

Hans Krips